

Hanns-Stephan Haas, Der Diakonats als unerledigte Vision,
in: Jürgen Gohde/Hanns-Stephan Haas (Hg.), Wichern
erinnern – Diakonie provozieren, Hannover 1998, 101-120.

Hanns-Stephan Haas

Der Diakonats als unerledigte Vision

Diakonie gestalten kann nur, wer utopische Träume wagt und Rigorismen meidet. Bei niemandem kann man das so gut lernen wie bei Johann Hinrich Wichern. Sein Wirklichkeitsverständnis bildete sich am Reich Gottes und deshalb formulierte er seine utopischen Träume als vorzeitige Wahrheiten¹. Utopien dürfen aber nicht ortlos und vorzeitige Wahrheiten nicht zeitlos bleiben. Deshalb arbeitete Wichern an der Realisierung seiner Utopien, mit einer Leidenschaft für das Mögliche, die gegebene Gestaltungsräume nicht der reinen Idee opfert.

Der Diakonats war für Wichern so eine vorzeitige Wahrheit. Als Utopie reichte sie viel weiter als die Umsetzungen, zu denen es zu seiner Zeit kam. Wicherns Diakonatsverständnis blieb deshalb ein Programm, das sich kritisch auf die Wirklichkeit zurückbezog. Bis heute hat sich daran nichts Grundlegendes geändert: Der Diakonats ist eine vorzeitige Wahrheit geblieben. Entsprechend blicken wir heute nicht zufrieden auf Erreichtes, sondern arbeiten an Gestaltungen des Diakonats für unsere Zeit. Eben deshalb suchen wir bei Wichern nach „Retroperspektiven“², nach vorwärtsgewandten Erinnerungen an Unaufgebbares.

Ich möchte dies versuchen, indem ich (a) zunächst einmal die Vorentscheidungen verdeutliche, die Wichern zu seinem Diakonatsprogramm führen. Ich tue dies in systematischer und nicht in historischer Absicht, will also nicht den geschichtlichen Entwicklungsgang rekonstruieren, sondern die m.E. bis heute wichtigen Grundlinien in Auswahl darstellen, die Wicherns Verständnis überhaupt erst möglich machten. In einem zweiten Schritt (b) möchte ich das Programm des Diakonats skizzieren. Die Suche nach Perspektiven für Ausbildung und Beruf von Diakonen und Diakoninnen heute bestimmen dabei nicht nur die Auswahl der dargestellten Punkte, sondern führen auch zu weiterführenden Aufnahmen von

¹ In Anlehnung an eine Formulierung von Lamartine, der utopische Träume als vorzeitige Wahrheiten bezeichnet hat.

² „Retroperspektive“ ist der Leitbegriff der „documenta 1997“ in Kassel gewesen, zu seiner Relevanz für die Diakonie im Jahr des Wichern-Gedenkens vgl. auch J. Gohde, Konfessionalität und Professionalität; in: Ders., Diakonie Jubiläumsjahrbuch 1998, Stuttgart 1998, S. 12f

Wichernschen Ansätzen.³ Abschließend geht es (c) darum, die gewonnenen Perspektiven für die gegenwärtige Diskussion um den Diakonat fruchtbar zu machen. Zu der Frage, was mit Diakonat gemeint ist, möchte ich im folgenden immer wieder Wichern selbst das Wort geben, deshalb einstweilen nur so viel: Unter Diakonat verstehe ich mehr als nur den Beruf der Diakonin und des Diakons.

Damit aber zunächst zu

Wicherns Grundentscheidungen auf dem Weg zum Diakonat

Wichern teilte mit der Erweckungsfrömmigkeit für ihn unumstößliche Glaubenswahrheiten. Aber zugleich war er einer der schärfsten Kritiker eines „morphologischen Fundamentalismus“⁴. Mit anderen Worten: Nichts war Wichern wichtiger, als daß das Evangelium die Menschen in Wort und Tat erreichte, aber gerade deshalb konnte er sich nicht abfinden mit den ausgetretenen Sackgassen kirchlicher Normalverkündigung. Zustimmend zitiert er einen lutherischen Pastor: „Das Wort muß durchaus ins Leben, dazu brauchen wir jetzt noch andere Orte und mehr Zeit, als Kanzel und Kultus uns bieten.“⁵ Mit verächtlicher Kultkritik oder gar mit Pastorenschelte hat dies nichts zu tun. Aber schärfer als viele andere nicht nur seiner Zeit hat Wichern nicht erst seit dem Revolutionsjahr vor Augen gehabt, daß die Kirche in ihren bestehenden Strukturen angesichts veränderter Umstände ihrem Auftrag nicht mehr gerecht wird.

Betroffen davon ist zunächst einmal das geistliche Amt. „Es gibt“, so Wichern in seiner berühmten Rede 1848 in Wittenberg, „Reviere in den Städten, wo es *physisch* [Hervorhebung Haas] unmöglich

³ Auf die nicht nur historisch interessante Frage, zu welchen Umsetzungen es im Einflußbereich Wicherns im Rauhen Haus und im Johannesstift gekommen ist, kann hier nicht eingegangen werden.

⁴ Der morphologische Fundamentalismus wurde bereits in den 70er Jahren als Grundproblem des Gemeindeaufbaus benannt, vgl. E. Winkler, G. Kretschmar, Der Aufbau der Kirche zum Dienst; in: HPTH (B), S. 181

⁵ J. H. Wichern, Wie ist die innere Mission als Gemeindegabe zu behandeln (1849); in: SW 2, 91. (Die Abk. SW steht hier wie im folgenden für: Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke. Bde 1–10, hg. v. P. Meinhold u. G. Brakelmann, Berlin/Hamburg 1962ff)

ist, daß die Geistlichen ihre Aufgaben lösen.“⁶ Die Menschen, deren Lebensumstände und -sorgen in Armut, Verwahrlosung und Kriminalität Wichern so akribisch festgehalten hat, sind längst keine Einzelfälle mehr. In Hamburg und anderswo haben sich ganze Stadtteile zu Ghettos der Not verwandelt. ‚Essentials‘ einer kirchlichen Normalbiographie wie Taufe, Trauung und Gottesdienstbesuch sind hier längst zur statistischen Ausnahme geworden. Außerdem: ist es nicht schlicht eine physische Überforderung, daß einzelne Vertreter des geistlichen Amtes mit ihrem Dienst an Wort und Sakrament angesichts der massiven strukturellen Probleme auch nur Gehör finden? – Klar, daß sich Wichern mit seiner Kritik den Ruf eingehandelt hat, ein „Verderber des Amtes“⁸ zu sein. Aber es war nichts anderes als die Liebe zur Funktion dieses Amtes, die Wichern seine unangenehmen Fragen stellen ließ.

Unangemessen war aus Wicherns Sicht auch der an die parochiale Struktur gebundene morphologische Fundamentalismus. Das an die Ortsgemeinde gebundene kirchliche Versorgungssystem machte immer mehr Menschen zu Übersehenen: „Wir Deutsche sind nicht bloß ein ansässiges, sondern zu Hunderttausenden noch ein Nomadenvolk.“⁹ Wichern wußte um die Nöte der Auswanderer vor allem nach Nordamerika. Die umherreisenden Handwerkeresellen wurden schon längst von keiner kirchlichen Arbeit mehr erreicht. Die Eisenbahnarbeiter, die Straftentlassenen, die wohnungslosen Alkoholiker – sie alle standen Wichern vor Augen, wenn er von den neuen Nomaden sprach. – Konnte es da eine Rechtfertigung dafür geben, die bestehenden kirchlichen Strukturen einfach nur weiterzuführen?

Mindestens im Ansatz verdichteten sich diese Anfragen an Amt und parochiale Versorgungsstruktur zu einer grundlegenden Kritik an der Kirche. Volkskirche wird bei Wichern wieder zu einem kritischen Begriff. Volkskirche steht bei ihm nicht für eine funktionierende monopolistische Religionsanstalt, sondern für die Aufgabenstellung, daß „...unsere evangelische Kirche eine Volkskirche werden [Hervorhebung

⁶ Ders., Wichern auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 (Rede); in: SW 1, S. 159

⁷ Vgl. dazu ders., Notizen über gemachte Besuche; in: SW 4/1, S. 19–31

⁸ Ders., op.cit. (Anm. 5), S. 85

⁹ Ders., op.cit. (Anm. 6), S. 157

Haas] muß und kann“¹⁰. Kirchenzugehörigkeit ist kein Anspruch der Kirche an ihre Mitglieder, dem diese zu entsprechen hätten, sondern ein aufsuchendes Angebot: „kommen die Leute nicht in die Kirche, so muß die Kirche zu den Leuten kommen.“¹¹ Wenn nicht schon Jesus selbst das ‘Copyright’ darauf hätte, könnten wir Wichern zum Begründer der aufsuchenden Gemeindegemeinschaft machen. Für ihn ist dies dabei ganz praktisch gedacht: „Wir müssen Straßenprediger haben, vornehmlich in den großen Städten. Die Straßenecken müssen Kanzeln werden, und das Evangelium wird wieder zum Volk dringen.“¹² In den konventionellen kirchlichen Amtsstrukturen ist dies allerdings nicht zu leisten, gefragt sind vor allem, in der Sprache Wicherns, die freien Associationen. Das Problem sieht Wichern dabei nicht schon darin, die geeigneten Menschen für diese Arbeit finden zu können, sondern in dem beharrlichen Festhalten der Kirche an den Komm-Strukturen. Der alte Wichern sagt es so glasklar: „...weil das Suchen hinter dem Sich-suchen-lassen zurücktrat, wurden auch mitdienende Kräfte in den Gemeinden zum Teil nicht mehr gefunden, zum Teil nicht einmal gesucht“.¹³ In Wicherns Programmatik ist die Volkskirche suchende Kirche und darum Kirche, die mit dem Priestertum aller Gläubigen ernst macht. In unserer Sprache gedacht bedeutete dies aber nicht nur, daß die Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit voll genutzt werden sollen. Nein, mehr noch: wird dem Berufe der Nicht-Geistlichen „kein Raum gegeben zu geordneter Erfüllung, oder wird derselbe gar geflissentlich zurückgedrängt, so ist das Glaubensleben der einzelnen in Gefahr, zu erkranken, und das kirchliche Leben verwildert entweder ... oder es verdorrt“¹⁴. Kirche muß wieder zur Kirche des Volkes werden, in der dieses nicht nur als Betreuungsobjekt vorkommt.

Aber Kirche muß in dieser sozial und politisch unruhigen Zeit auch Kirche für das Volk sein. Daraus ergibt sich nach Wichern auch eine verän-

¹⁰ A.a.O. S. 153

¹¹ A.a.O. S. 164

¹² Ebd.

¹³ Ders., Die innere Mission als Lehrgegenstand auf Universitäten; in: SW 5, S. 351

¹⁴ Ders., Der Beruf der Nichtgeistlichen für die Arbeit im Reiche Gottes und den Bau der Gemeinde (1867); in: SW 3/II, S. 122

derte Verantwortung der Kirche für die Politik. Berühmt sind seine Worte auf dem Kirchentag geworden: „Die innere Mission hat es jetzt schlechterdings mit der Politik zu tun, und arbeitet sie nicht in diesem Sinne, so wird die Kirche mit dem Staate untergehen.“¹⁵ Die engen Grenzen einer individualistischen Herzensfrömmigkeit sind hier weit überschritten, der Raum des Politischen wird mit dem Anspruch des Evangeliums konfrontiert. Wir wissen, daß Wichern bald darauf das Christentum an die Grenzen eines sozialen Kaisertums in harscher Feindschaft zum Kommunismus zu binden suchte. Aber diese Kritik aus heutiger Sicht ist wohlfeil. Immerhin der Theorie nach sah Wichern sich zur Neutralität verpflichtet, nach der Kirche und Diakonie nicht „über Staatsformen zu urteilen und zwischen politischen Parteien als solche zu entscheiden“¹⁶ hätten.

Verständlich nach alledem, daß Wicherns Wachsamkeit gegenüber einer morphologisch erstarrten Kirche nicht einfach geradlinig in einen Diakonat als etablierten kirchlichen Berufsstand einmünden konnte. Mit der Schaffung eines zweiten Amtes lassen sich weder die Verkrustungen der Kirche aufbrechen noch das Anliegen der Diakonie verwirklichen. Dennoch führen die zu lösenden Aufgaben Wichern früh zu dem Gedanken eines eigenen diakonischen Berufes. Denn der Größe der erkannten Herausforderungen korrespondiert bei ihm die Angst vor dem Dilettantismus. Schon auf dem Wittenberger Kirchentag wendet sich Wichern dagegen, Arbeit und Anliegen der Inneren Mission „als Dilettanten-Arbeiten und als bloß philanthropische Unternehmungen zu betrachten“¹⁷. Es geht hier um eine „heilige[.] Aufgabe der evangelischen Kirche“¹⁸. Heilige Aufgaben aber dürfen nicht dilettantisch erledigt werden. Deshalb bedarf es der „Aufstellung solcher Persönlichkeiten, die ausschließlich dem Berufe der freien, rettenden Liebe leben“¹⁹. Auf das Berufs- und Anforderungsprofil dieser „Persönlichkeiten“ wird noch zurückzukommen sein. Wichtig aber ist, daß diese Mitarbeiter nicht im Gegenüber zum allgemeinen Priestertum sonderbeauftragt sind, sondern „das förmliche Amt dieses

¹⁵ Ders., op.cit. (Anm. 6), S. 163

¹⁶ Ebd.

¹⁷ A.a.O. S. 164

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ders., Über Dilettantismus in der inneren Mission (1847); in: SW 1, S. 85

Priestertums“ bekleiden.²⁰ Diese Spannung zwischen allgemeinem Priestertum und dem besonderen Amt dürfte eine lohnende Frage der Wichern-Forschung sein, der hier nicht nachgegangen werden kann. Einsichtig ist jedenfalls: Von der zu wehrenden Gefahr des Dilettantismus führt der Weg unmittelbar zu Wicherns

Programmatik des Diakonates

Mit vielen Vorläufen und vor allem mit der reichen Erfahrung aus der Ausbildung und dem Zusammenleben der Brüder im Rauhen Haus und im Johannesstift finden Wicherns Gedanken ihre Bündelung 1856 in seinem „Gutachten über die Diakonie und den Diakonatsamt“.²¹ Dieses Gutachten wurde neben anderen, im Gehalt eher bedeutungslosen Beiträgen für die nach ihrem Tagungsort benannte „Monbijou-Konferenz“ verfaßt. Auf dieser Konferenz sollte auf höchster kirchenleitender Ebene rund um die Fragen der Erneuerung des Diakonates als einem selbständigen Amt der Armenpflege beraten werden.²² Das Ergebnis dieser Konferenz war eher bescheiden, und bis an sein Lebensende sah Wichern die Wiedereinführung des Diakonates als unerledigte Aufgabe. Entsprechend hat Wichern die Brüder des Rauhen Hauses auch nie als „Diakone“ bezeichnet. Es ist daher auf den ersten Blick überraschend, daß sein Gutachten nicht nur als „eine der bedeutsamsten Schriften... seit den Tagen der Reformation zu den Fragen des kirchlichen Amtes und der Vielfalt seiner Dienste“²³, sondern mehr noch neben Wicherns Denkschrift als „das entscheidende Dokument für die Erneuerung der evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert“²⁴ angesehen worden ist.

Was ist so neu an Wicherns Gedanken? Worin besteht, wenn doch die Verwirklichung ausblieb, das Erneuerungspotential des Diakonatsprogrammes? – Mit vier Grundgedanken suche ich auf diese Fragen eine

Antwort. Über den Graben der Zeit ist mein Interesse dabei die Gestaltung des Diakonates heute.

Erstens hat J.H. Wichern in seinem Gutachten den Diakonatsamt als strukturelle Folgerung aus der Sozialpflichtigkeit der Kirche theologisch einsichtig gemacht. Welchen immensen Gewinn diese Grundlegungsarbeit bedeutet, kann der leicht ermessen, der weiß, wie fragwürdig der Diakonatsamt häufig begründet wird. Bis heute meint man, zum Diakonatsamt das Wesentliche gesagt zu haben, wenn man auf die allgemeine Christenpflicht zur Nächstenliebe verweist, aus der heraus in besonderen Notlagen die Einrichtung eines eigenen Amtes der guten Werke sinnvoll werden kann. Seit Wichern aber steht dieser kontextuellen Begründung eine theologische gegenüber, die mitnichten eingeholt ist. Konsequenz setzt er dazu mit der Beschreibung der Diakonie als „Produkt der göttlichen Offenbarungsliebe“²⁵ ein. Nicht wir also produzieren – und sei es aus geschenktem Glauben heraus – Diakonie, sondern Gott selbst ist der ‚Produzent‘. Die Tragweite dieses Verständnisses wäre noch nicht erkannt, wenn man dabei meinen würde, Gott ‚produziere‘ Diakonie wie er dem Schöpfungsglauben gemäß etwa den Regen produziert. Nein, um es überspitzt zu sagen, in der Diakonie ‚reproduziert‘ Gott sich selbst, denn Gott selbst ist Diakon. Schon für die alttestamentliche Gottesvorstellung arbeitet Wichern dies heraus: „Das Volk ist ein Volk von Armen, die alle von Jehovah, als dem Diakonus des Volkes, gepflegt und erhalten werden.“²⁶ Entsprechend ist die Offenbarung der Thorah nichts anderes als ein ‚Diakoniesgesetz‘: „Die Offenbarung Jehovas im sinaitischen Gesetz atmet eine Liebe gegen die Bedürftigen...“²⁷

Vollendet wird die diakonische Selbstvorstellung Gottes aber in Jesus Christus: „Christi Erscheinung ist die volle Offenbarung der Diakonie... Er wird der wahre Diakonus seines Volks...“²⁸. Dies beinhaltet aber nicht nur eine aktive Signatur des Diakons Jesus Christus, denn er ist „nicht bloß das Subjekt der Diakonie“, sondern: „seine Liebe erfüllt sich, indem er sich zugleich als Objekt derselben ergibt“²⁹. In Jesus selbst ist so schon

²⁰ A.a.O. S. 131

²¹ Ebd.

²² A.a.O. S. 132

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁰ Vgl. a.a.O. S. 87, Zitat ebd. Entsprechend denkt Wichern zu diesem Zeitpunkt (1847) auch noch nicht an eine eigene Ordination.

²¹ Abgedruckt in: SW 3/I, S. 130–184 mit Erläuterungen S. 278–288

²² Zu Zweck und Hergang der Konferenz vgl. bes. die Einführung in: SW 3,I S. 278f.

²³ A.a.O. S. 279. Die hier und in der folgenden Anmerkung vorgenommene Bewertung stammt vom Herausgeber und Bearbeiter der Wichern Ausgabe P. Meinhold.

²⁴ A.a.O. S. 280

die Spaltung in Diakonieempfänger und Diakonieanbieter aufgehoben: „Es war Eine Liebe, die er gab, und Eine Liebe, die er nahm oder doch nehmen wollte, bis in den Tod.“³⁰ Wenn aber Geben und Nehmen von Liebe die Zeichen der vollen Offenbarung sind, dann ist es nur folgerichtig, die Trinität selbst als erste ‘Diakoniegemeinschaft’ zu erkennen, als „urbildliche[.] Liebe und Gemeinschaft“³¹.

Die trinitarische Begründung der Diakonie ist bei Wichern nur im Ansatz gefunden, dennoch ist sie nicht verzichtbar. Denn erst durch den Heiligen Geist wirkt die Diakonie Gottes auch die Diakonie der Gemeinde: „Sein *pneuma hagion* [Heiliger Geist] mußte die *koinonia* [Gemeinschaft] und *diakonia* [Diakonie] der Seinen wirken.“³² Der inneren Logik nach bedeutet dies, daß Gemeinschaft und Diakonie gleichursprünglich sind. Die Gemeinschaft der Christinnen und Christen wird nie erst im Nachgang diakonisch, sie ist es mit dem schaffenden Wirken des Heiligen Geistes. Urerfahrung dieser Einheit von Gemeinschaft und Diakonie ist das Abendmahl, verstanden als „*koinonia*, in der die allgemeinste *diakonia* zur Wahrheit wurde; denn wer konnte zur Gemeinde gehören, der nicht nehmend oder gebend an ihr teilhatte?“³³ Allerdings darf auch dies nicht so verstanden werden, daß einige sich in diese Gemeinschaft als Geber und andere als Empfänger von Diakonieleistungen einbringen. In der Abendmahlsgemeinschaft „bleibt Er der allein Reiche und werden alle Reichen arm und alle Armen reich“³⁴. Allerdings ist Wichern Realist genug, diese Diakonie nicht für einen Automatismus zu halten. Menschen, auch Christinnen und Christen, sind von Natur aus nicht diakoniefähig. Das Abendmahl ist keine diakonische ‚Schluckimpfung‘ und entsprechend wird die Diakonie nicht einfach zum ‚Implantat‘, das aus sich selbst heraus wirksam wäre. Deshalb – und dies wird für die Notwendigkeit des Diakonats entscheidend

³⁰ A.a.O. S. 133

³¹ Ebd.

³² Ebd. Die im Original griechischen Wörter werden transskribiert und hervorgehoben. Die in Klammern gebotene Übersetzung wurde des leichteren Verständnisses wegen hinzugefügt.

³³ A.a.O. S. 134

³⁴ A.a.O. S. 134

– gilt für die Gemeinde der Grundsatz: „die Liebe wird zur Liebespflege“³⁵. So wie die Liebe die Gestalt des Glaubens ist, die immer zugleich auch Gestaltungsaufgabe bleibt, so ist auch die Diakonie Gestalt und Gestaltungsaufgabe der Gemeinde zugleich.

Meines Erachtens verdichtet sich an dieser Stelle Wicherns Diskurs zur Diakonie zur Begründung der Notwendigkeit des Diakonates. Hinsichtlich der Verwirklichung der Liebe bleibt die Gemeinde ein Pflegefall, der Professionalität erfordert. Damit wird aber aus der Sicht Wicherns der Diakonats zur Bedingung der Diakonie: „Die wahre, volle Erweckung der kirchlichen Diakonie aber ist bedingt durch Wiedererneuerung des apostolischen Diakonats.“³⁶ So wie das Wort den besonderen Dienst der Verkündigung braucht, um den Glauben wirken zu können, so bedarf es auch eines „selbständigen Dienst[es] in der Gemeinde“³⁷, damit aus der Diakonie Gottes die Diakonie der Gemeinde erwachsen kann. Hinter dem Stichwort des „apostolischen Diakonats“ steht dabei zugleich, daß die Einrichtung dieses Dienstes keine Angelegenheit menschlicher Vereinbarung ist, sondern eine Setzung göttlichen Rechts. Nur für das auf die ersten Zeugen begrenzte, unübertragbare Apostolat kann gesagt werden, daß es in einem Amt alle für die Gemeinde konstitutiven Funktionen beinhaltet. Im Apostelamt bilden deshalb Verkündigung und Diakonie noch ihre Einheit. Kein nachfolgendes kirchliches Amt aber tritt hier die alleinige Erbfolge an, apostolische Sukzession ist für Wichern kein Sonderprivileg eines einzelnen Amtes. Deshalb entspricht dem biblischen Apostolat in der nachapostolischen Zeit die Pluriformität der Ämter: „So entstehen denn auch von dem Apostolat aus verschiedene Ämter (Dienste), die keimartig in ihm beschlossen liegen und sich von ihm abzweigen, so wie dies das innere und äußere Bedürfnis beim äußeren und inneren Wachstum der Gemeinden erheischt. Unter diesen Ämtern, die ihren Ursprung im Apostolat haben, ist der Diakonats deren *einer* [Hervorhebung Haas].“³⁸

³⁵ Ebd.

³⁶ A.a.O. S. 131

³⁷ A.a.O. S. 145

³⁸ A.a.O. S. 144. Grammatisch müßte es hier „eines“ heißen.

Noch bleibt bei Wichern vieles unentfaltet, aber in der Sache wird hier eine enggeführte und einfältige Amtstheologie gesprengt. Der Blick wird frei für die inneren und äußeren Bedürfnisse der Gemeinde als Regulativ der Ämterfrage, die Setzungen Gottes sind nicht mehr enggeführt auf die göttliche Einsetzung eines Amtes. Diakonie wird als vitales Interesse Gottes sichtbar und als Gestaltungsaufgabe der Gemeinde ernstgenommen. In der Tat, Wicherns Gutachten ist ein entscheidendes Dokument für die Erneuerung der evangelischen Kirche nicht nur im 19. Jahrhundert. Seine Vision ist uneingeholt, seine Begründungsarbeit hochaktuell. Wichern erinnern heißt deshalb: eintreten für eine Kirche, die der Vielfalt von Begabungen und Bedürfnislagen nicht in der Einfachheit eines einzelnen Amtes zu entsprechen sucht. Der Diakonat scheint mir hierfür ein entscheidender Prüfstein zu sein.

Aus Wicherns Begründung möchte ich zweitens einen Gedanken besonders hervorheben, der mir bei ihm selbst nicht durchgehalten erscheint, der aber für unsere heutige Frage nach der Gestalt des Diakonats wesentlich ist. Er betrifft das Verhältnis von Diakonie und Gemeindeaufbau. Speziell in unserem Kontext der Hannoverschen Landeskirche ist die Zuordnung deshalb so wichtig, weil mit der bisherigen Anstellung von Diakoninnen und Diakonen vornehmlich in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern und mit der angestrebten Tätigkeit im diakonischen Bereich die Frage ansteht, ob hier faktisch ein Berufsbild umgewidmet oder ein innerer Zusammenhang neu entdeckt wird. Zu meiner eigenen Überraschung stieß ich dazu bei Wichern auf den Grundgedanken, den ich einmal zu der Aussage zuspitzen möchte: Diakonie ist die Innenarchitektur der Gemeinde. Belegen möchte ich dies an einem kürzeren Abschnitt aus Wicherns Gutachten:

„*Diakonia* wird der vollste Ausdruck des in Christo gemeinsamen Lebens, das zugleich gottesdienstlich und gesellschaftlich eins ist. Dies Leben erscheint als das Leben einer Familie; es ist wesentlich das Leben der Gottesfamilie, in der mit dem Gemeindeleben das Familienleben als die Grundform alles menschlichen Gemeinschaftslebens vollkommen neu erstet... Als wieder verwandt geworden mit Gott in Christo sind sie [scil.: die Gläubigen; Haas] Brüder untereinander, Ein Haus. In dieser Gottesfamilie gilt es eben nur den inneren Ausbau derselben, die gedeihliche wechselseitige Liebespflege. So ist die Diakonie *oikodome* [Gemeindeaufbau] in dem wahren apostolischen Sinn... Die Liebespflege wird so Familien-

pflege... In dieser Familie wird das ganze Lebensbedürfnis eines jeden und aller von der Natur her geordneten Verbindungen befriedigt. Das Wort Gottes wird hier ausgeteilt, aber ebenso werden Speise und Trank, Obdach und Heimat gespendet mit allem, was sich daran schließt. Woran es einem fehlt, das wird ihm hier zuteil, so daß in diesem Gotteshause niemand Mangel haben kann. Das ist der *oikos nomos* [Haus Gesetz³⁹] in diesem [scil.: Gotteshaus?⁴⁰]. Die Diakonie hat deswegen eine ihr eigentümliche Ökonomie. Der *diakonos* ist zugleich *oikonomos* in einem sehr hohen und zugleich die irdischen Lebensverhältnisse umfassenden Sinne.“⁴¹

Ohne hier auf den für Wichern so tragenden Familiengedanken eingehen zu können, scheint mir in diesem Abschnitt eine interessante Logik in der Verbindung von Diakonie und Gemeindeaufbau vorzuliegen, in der der Diakonat eine zentrale Bedeutung hat. Im Zentrum steht dabei (a) die Vorstellung, daß in der Gemeinde Diakonie nicht nur die punktuelle Liebestätigkeit angesichts besonderer Notlagen ist. Vielmehr bestimmt sie in einem exklusiven Sinne die innere Gestaltung der Gemeinde in der „wechselseitige[n] Liebespflege“. Diese Liebespflege wird nun aber (b) nicht als eine Einübung in die Selbstlosigkeit entfaltet, sondern in einer erstaunlichen Modernität auf die Befriedigung des „ganze[n] Lebensbedürfnis[ses] eines jeden“ bezogen. Auch Kultus und soziales Leben sind dabei keine sich ausschließenden Lebensbereiche.⁴² Auch wenn besondere Mangelsituationen dabei in den Blick treten – prinzipiell wird hier jeder als liebesbedürftig und liebesfähig gesehen. Die auf die Bedürfnislagen aller bezogene Diakonie wird damit (c) zum Grundgesetz des Miteinanders. Ökonomisch ist danach nur die diakonische Gemeinde, in der jeder Mangel in gegenseitiger Liebe seine Aufhebung erfährt. Diese neue Ökonomie hat schließlich (d) den Diakon zu ihrem eigentlichen Anwalt und Gestalter.

Zugestandenermaßen erfährt die hier vorgetragene Logik bei Wichern selbst ihre Brechung. Noch im gleichen Gutachten wird er etwa betonen,

³⁹ Wichern spielt damit zugleich auf das Wort Ökonomie an, das gemeinhin nicht als Aufhebung von Mangel verstanden wurde.

⁴⁰ Im Original oder der Bearbeitung fehlt hier der logische Satzabschluß.

⁴¹ A.a.O. S. 142f

⁴² In diesem Sinne kann Wichern auch sagen: „Liebespflege ist Gottesdienst, nicht uneigentlich, sondern eigentlich.“ (a.a.O. S. 162)

daß in Gemeinden mit nur geringer Armut der Diakonats zu einem „vollständig überflüssigen Luxus am Gemeindeleben“⁴³ erscheint. Die besondere Bezogenheit der Diakonie auf die Armutsfrage führt hier m.E. zu einer falschen Konsequenz. Dennoch finden wir bei Wichern die grundlegende Einsicht, daß die verantwortete Gestaltung der diakonischen Gemeinde eine (im neuen Sinne) ökonomische Notwendigkeit ist. Die Einstellung von Diakoninnen und Diakonen in dieser gemeindepädagogischen Funktion ist deshalb nicht nur gefragt, sondern ökonomisch sinnvoll. Dieser Spur wird später nachzugehen sein. Doch zunächst soll es um einen dritten Punkt gehen, der das innovative Potential in Wicherns Konzeption deutlich macht.

Betrachtet man insbesondere die Abgrenzungen des Gutachtens, so erkennt man eine identitätsstiftende Trennschärfe in der Profilierung des Diakonates. Wie viele vor ihm und nach ihm steht Wichern dabei besonders vor dem Problem der Zuordnung des Diakonates zum Pastorenamt. Die „Befürchtung von Konflikten zwischen beiden“ und „die voraus zuzusichernde Ausgleichung aller möglichen Konflikte“ lassen Wicherns Diskurs etwas ängstlich erscheinen. Schon die apodiktische Sprache zeigt die vorauseilende Ausgleichstendenz: „Der Diakonus hat als solcher nicht zu predigen.“⁴⁴ „An Verwaltung der Sakramente ist noch weniger zu denken.“⁴⁵ Erst recht wird die Leitungskompetenz des Pastors als unhinterfragbar herausgestellt: „der Pastor hat die Leitung der Gemeinde, weil er das Wort in der Gemeinde zu verkündigen hat“⁴⁶. – Manches Argumentationsgefälle wird dabei auffällig schnell aufgebaut. Natürlich weiß auch Wichern, daß die als erste Diakone der Jerusalemer Gemeinde aufgefaßten Stephanus und Philippus auch gepredigt haben. Aber wenn sie es taten, so taten sie es eben nicht als Diakone.⁴⁷ Hat manche Grenzziehung so den Beigeschmack devoten Taktierens, so ist doch auch der

⁴³ A.a.O. S. 146

⁴⁴ A.a.O. S. 162

⁴⁵ A.a.O. S. 163

⁴⁶ A.a.O. S. 162

⁴⁷ Vgl. a.a.O. S. 163. Ähnlich mag man bei Wicherns exzellenten Kenntnissen der Geschichte des diakonischen Berufes fragen, ob er nicht sehr wohl die unterschiedlichen Spielarten der Beteiligung von Diakonen an der Eucharistiefeyer gekannt hat.

Gewinn deutlich zu sehen: Wichern bestimmt die Kernkompetenz des Diakonates möglichst schnittmengenfrei. Dem Diakon sind die Armen, genauer die „Gemeindearmen“, zugeordnet und zwar eingrenzend, „weil und insoweit sie Arme sind“⁴⁸.

Insbesondere nach den vorhergehenden Überlegungen zur Diakonie als Innenarchitektur der Gemeinde kann danach gefragt werden, ob mit dieser Beschreibung die Funktion des Diakonates zu eng bestimmt ist. Immerhin aber hat Wichern mit dieser Zuspitzung nicht nur ein identitätsstiftendes Berufsprofil in Aufnahme einer breiten Traditionslinie gezeichnet, mehr noch hat sich hier ein weites und unbestrittenes Praxisfeld eröffnet. Als Konsequenz ergibt sich dann, daß der Diakon von dieser besonderen Aufgabe her in keiner hierarchischen Weisungsabhängigkeit steht. In seinem Dienst an den Armen ist er weder Diener des Pastors noch Diener der Gemeinde. Nicht anders als der Pastor ist er damit nur Diener Gottes und als solcher Mitarbeiter des Pastors.⁴⁹ Von Wichern kann man deshalb lernen: der Diakonats muß so bestimmt und begründet werden, daß er nicht als unnötiger Luxus erscheinen kann. Angesichts des ebenso realistischen wie programmatischen Satzes Jesu „Arme habt ihr allzeit bei euch!“ dürfte sich seine Zuspitzung dabei keineswegs erledigt haben.

Wichern hat aber nicht nur die Kernkompetenz des Diakonates bestimmt, sondern, freilich eher als Seitengedanken, auch einen Weg gewiesen, den Diakonats nicht puristisch engzuführen. Interessanterweise wird dieser Weg angesichts der Frage erkennbar, ob Diakone auch Seelsorge üben dürfen. Mit dieser Frage begibt sich Wichern auf die Schnittlinie zu einer zentralen Kompetenz des Pastorenamtes. Insofern betont er zunächst konsequent die besondere Zuständigkeit des Pastors für den Bereich der Seelsorge. Dennoch, was immer durch den Diakonats an einer besonderen Zielgruppe geschieht, es vollzieht sich im Auftrag und Namen Christi: „Daß er dabei den Namen Christi nicht verschweige, sondern bekenne, daß er in diesem Namen warne, tröste, ermahne, daß er kund werden lasse in Worten und Werken, daß er in der äußeren Gabe zugleich die Gabe des Lebens bringe, ... ist freilich notwendige Funktion des Diako-

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. zu diesen Gedanken a.a.O. S. 161f.

nus, sonst wäre er nicht Diakonus; er hätte sonst nicht Christi Dienste in seinem Dienst und wäre nicht Dolmetscher der Gemeinde...“⁵⁰.

Wicherns Gedankenführung scheint mir hier wegweisend und ist vielleicht so zusammenzufassen: Die Sendung Christi transzendiert die Grenzen jeder funktionalen Eingrenzung, ohne sie deshalb als Unterscheidungen überflüssig zu machen. Was zu einem Dienst dazugehört, damit er als Dienst an Christus erkennbar ist, ist die Leitfrage, die zu möglichen Amplifikationen der Berufskompetenz führen kann. Besser als Wichern kann man dies nicht sagen: „Wo Christus in seiner Gemeinde der Speisende und Tränkende und zugleich auch in den armen Gliedern der Gespeiste und Getränkte ist und der wahre Diakonus im Namen dieser Barmherzigkeit kommt, wie sollte da in seinem Munde die Verkündigung des Namens Christi verstummen dürfen und können?“⁵¹

Noch von einer anderen Seite findet sich diese Sichtweise bestätigt. Denn nicht nur von Christus her kann etwa die Einheit von Leib- und Seelsorge geboten sein, sondern vor allem auch von den eigentlichen Adressaten her. Es kann nicht angehen, daß etwa „die Armen stehts unter zweierlei Operationen gestellt“⁵² werden. Es kann in diesem Sinne nicht sinnvoll sein, mehr noch, es muß zur Wirkungslosigkeit führen, wenn Verkündigung und Diakonie, Seelsorge und soziale Fürsorge hermetisch voneinander getrennt werden. Eine „vom Worte Gottes prinzipiell dispensierte Liebesdiakonie“⁵³ erschien schon Wichern als blanker Unsinn. Freilich: was dies für das Berufsbild von Diakoninnen und Diakonen bedeutet, kann nicht ohne Blick auf die besondere Situation der jeweiligen Zeit gesehen werden. Die Wege religiöser Vermittlung haben sich geändert. Was heute als Armut zu bezeichnen ist, wird anders zu bestimmen sein als zu Wicherns Zeiten – kurzum: der Kontext hat sich geändert, in dem die adressaten- und aufgabenbezogene Erweiterung der Funktion des Diakonates bedacht werden muß. Dennoch, Wicherns Gedanken leiten dazu an, konstitutive Kompetenzen und situative Erweiterungen im Entwurf eines Berufsprofils zu entwerfen und zusammenzudenken.

In der Entfaltung eines vierten und letzten Punktes kann man bei Wichern nicht nur auf Ansätze zurückgreifen. Denn wenn Wichern als ein „Genie der Liebe“⁵⁴ bezeichnet werden kann, so vor allem deshalb, weil seine theoretischen Überlegungen immer auf praktische Umsetzungen zulaufen. In diesem Sinne bietet er uns eine operationalisierbare Programmatik des Diakonats. Wer die Diskussion um den Diakonat heute kennt und um die Probleme von Diakoninnen und Diakonen aus der Praxis weiß, ist überrascht von der Aktualität mancher von Wichern eingebrachten Forderungen. Nur an einige möchte ich erinnern:

– Eine der Hauptforderungen war die Einrichtung von Differenzierungen im Diakonat: „Der Diakonat muß notwendig in sich selbst Stufen haben. Diese Bewegung im Amte ist überhaupt die Bedingung des Lebens für ein Amt...“⁵⁵ – Wie wahr: denn wenn Veränderung und, sagen wir es auch ganz ungeschminkt und leistungsorientiert, Aufstiegsmöglichkeiten nicht gegeben sind, dann können Berufsbiographien in die Krise geraten. Wichern aber hatte nicht nur individuelle Probleme vor Augen, wenn er die Einrichtung des Diakonates auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zur Kirchenleitung forderte. Das Anliegen der Diakonie ist zu wichtig, um auf irgendeiner Ebene von Kirche ausgeblendet zu werden. Deshalb muß der Diakonat auch an der Kirchenleitung beteiligt sein, er muß in rechtliche Regelungen einmünden⁵⁶. Es muß Stellen geben, an denen die diakonisch-soziale Arbeit professionell vernetzt wird, denn: „Die Herrschaft des spielenden und würfelnden Dilettantismus hat auf diesem Gebiete ihr weitreichendes Zepter ausgestreckt.“⁵⁷ Damit die notwendigen Veränderungen nicht gleich bis zur Vollendung des Reiches Gottes warten müssen, empfiehlt Wichern mit der Einführung des Archidiakonats, also eines leitenden diakonischen Amtes, auf der Ebene der Kirchenleitung anzufangen.⁵⁸ Dieser sollte die Verwirklichung des Gemeindediakonats verbindlich

⁵⁰ A.a.O. S. 163

⁵¹ A.a.O. S. 157

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ G. Brakelmann, Einführung; in: SW 9, S. 8

⁵⁵ J. H. Wichern, op.cit. (Anm. 21), S. 156

⁵⁶ Vgl. a.a.O. S. 141

⁵⁷ A.a.O. S. 173

⁵⁸ Vgl. a.a.O. S. 175

einfordern können, Vernetzungsaufgaben leisten und überhaupt die Diakonie als kirchenleitendes Interesse bewußt vertreten.

– Ein weiterer, ebenfalls aktuell anmutender Punkt: Die kirchliche Diakonie sollte nicht nur den binnenkirchlichen Raum versorgen, sondern auch der bürgerlichen Diakonie die kompetenten Mitarbeiter anbieten.⁵⁹

Kirche und Staat waren zur Zusammenarbeit aufgefordert⁶⁰, also hat die kirchliche Diakonie auch ein Interesse daran, die richtigen Leute in die entsprechenden staatlichen Stellen zu bekommen. Das Gleiche gilt auch für die sogenannte freie Diakonie in Anstalten und Vereinen. Wichern zufolge hat der Diakonat hier nicht nur die Aufgabe einer effektiven Vernetzung, sondern mehr noch meinte er, dieser müsse „der kirchliche Advokat dieser freien Diakonie ... werden“⁶¹, der zugleich die Freiheit eines kritischen Gegenübers nicht aufgeben dürfe.

– Recht weitgehend war auch Wicherns Forderung nach einer Ordination der Diakone: „Ohne solche Ordination ist keiner Diakonus.“⁶² Wenn der Diakonat keine willkürliche menschliche Idee ist, mehr auch als eine kirchliche Beauftragung aus eigener Vollmacht, dann ist die Ordination die einzige richtige Gestalt, die ihrerseits aber auch Verbindlichkeiten mit sich bringt.

– Last not least: Eine Realisierung des Diakonates hängt an einer guten Ausbildung. Dabei ist genau zu sehen, was eine gute Ausbildung vermag und was nicht. Was sie z.B. nicht vermag, ist die Schaffung einer richtigen Einstellung: Glaube und Liebe kann man nicht „anbefehlen“ oder „aneriehen“; wo es versucht wird, führt dies „zum Scheinwesen, zur Heuchelei oder ... zur Dressur“.⁶³ Eine Ausbildungsstätte ist deshalb nie eine Heiligenschmiede, muß sich gegebenenfalls auch mit „schwachen Kräften“ zufrieden geben: „Sollten alle, die zur Arbeit taugen, vollkommene Christenleute sein, so dürfte man nichts anfangen. Wer seine eigene Schwachheit nicht vergißt und gegen sich selber wahr und recht dankbar ist für die

Gabe, die Gott ... gibt, der wird auch hier die Schwachen gern annehmen als Zeugnisse der nahen Kraft Gottes.“⁶⁴

Solcher Realismus schützt eine kirchliche Ausbildungsstätte vor dem Anspruch, besser sein zu sollen als die Kirche, aus der ihre Studierenden kommen. Aber umgekehrt kann sich die Ausbildung auch nicht auf dem Bewußtseinsstand ihrer Studienanfänger ausruhen: „Es ist ein schädlicher, ... nur zu weit verbreiteter Irrtum, daß die Gesinnung für sich allein zu einer gesunden Praxis ausreiche. Ohne den richtigen Unterricht wird die Praxis ... eine tappende, irrende und irremachende bleiben.“⁶⁵ In immer neuen Anläufen hat Wichern die Inhalte seiner unterschiedlichen Ausbildungslinien den Erfordernissen der Praxisfelder angepaßt.⁶⁶ Ein kontinuierlicher Punkt bleibt dabei die Ausbildung einer biblisch orientierten und auf die Praxis bezogenen theologischen Urteilsfähigkeit.⁶⁷ Aber daneben finden sich ein weit differenziertes Fächerprogramm und immer wieder auch Praxiseinheiten. Schon Wichern wollte dabei seine Diakonenschule von den Brüderhäusern unterschieden wissen. Diese diene dem Zweck der Vorbildung, während jene „geschlossene zusammenbleibende Genossenschaft[en]“⁶⁸ seien. Schärfer als manche seiner Nachfolger hat er wohl gesehen, daß man verbindliche Lebensgemeinschaft weder curricular verordnen noch zur Behebung von Ausbildungsdefiziten verzwecken darf. Fassen wir dieses Bild zusammen, so zeigt sich eine imponierende Programmatik zur Wiedereinführung des Diakonates. Sie wird sich so weder übertragen lassen noch als programmatischer Entwurf von Einzelnen geleistet werden können. Dennoch, Utopien müssen konkret werden, damit sie zu vorausgehenden Wahrheiten werden können. Auch in diesem Punkt bleiben wir in Wicherns Schule.

Damit kommen ich zu einem letzten Punkt, in dem ich die Wichern-Studie nun auch ausdrücklich einmünden lassen möchte in

⁵⁹ Vgl. a.a.O. S. 166

⁶⁰ Vgl. z. B. a.a.O. S. 138

⁶¹ A.a.O. S. 169

⁶² A.a.O. S. 161

⁶³ Vgl. ders., Die Genossenschaft der Brüder des Rauhen Hauses (1862); in: SW 3/II, S. 44; Zitate ebd.

⁶⁴ Vgl. ders., Wie die nötigen Arbeiter gewinnen (1850); in: SW 2, S. 159

⁶⁵ Vgl. ders., Das Evangelische Johannesstift in Berlin (1858); in: SW 4/II, S. 265

⁶⁶ Vgl. z. B. den ausführlichen Ausbildungsplan in: Ders., Nachricht über das Gehilfen-Institut (1843); in: SW 4/I, S. 210–214

⁶⁷ Vgl. ders., op.cit. (Anm. 21), S. 171

⁶⁸ A.a.O. S. 179

Perspektiven zum Diakonat heute

Die Diskussion um den Diakonat ist in der Ökumene seit Jahrzehnten im Gang⁶⁹ und in Deutschland vor allem durch den Beitrag der Theologischen Kammer der EKD⁷⁰ in ein intensiviertes Stadium gekommen. Interessanterweise berufen sich die vorgetragenen Positionen allenfalls sporadisch auf Wichern. Als Erklärung dafür kann nach der bisherigen Darstellung nicht mehr angeführt werden, daß sich Wicherns Überlegungen erledigt hätten. Weder sind sie heute umgesetzt, noch haben sie sich einfach theologisch überlebt. Deshalb soll – in aller zugestanden Vorläufigkeit – der Brückenschlag von Wicherns Diakonatsutopie zur heutigen Situation versucht werden.

Unaufgebbar erscheint das Niveau der theologischen Diakonatsbegründung. Wichern hat richtig erkannt, daß der Diakonat nicht ohne eine ausführliche Grundlegung der Diakonie selbst plausibel werden kann. Vorbildlich setzt er dazu nicht mit einer ekklesiologischen Begründung für die Diakonie ein, sondern mit dem im Ansatz trinitarisch entfalteten Gottesgedanken selbst. Somit überbietet Wichern die gängige Wahrnehmung, nach der Diakonie erst als Konsequenz des Glaubens oder bestenfalls als gelebter Glaube in den Blick kommt. Diakonie ist zuallererst Diakonie Gottes, von der her überhaupt unser Glauben, Denken und Handeln bestimmt wird. Für die Zuordnung von Diakonie und christlichem Leben beinhaltet dies, daß Christinnen und Christen hinsichtlich der Diakonie nicht zuerst ein ‚Täterprofil‘ haben mit all den Folgen, die dies dann auch für das diakonische Handeln von Menschen haben muß. Diakonie ist zuerst Gotteshandeln, das uns zu zur Solidarität befreiten ‚Diakoniefällen‘ macht. Für die Zuordnung der kirchlichen Ämter bedeutet Wicherns Ansatz, daß der Diakonat aus seiner theologischen Nachordnung herauskommt, die zwangsläufig ist, wenn man das Verhältnis von Verkündigung und Diakonie in dem Verhältnis von Glauben und (Liebes-)Werken vorgebildet sieht. Als ein ‚Amt der guten Werke‘ wird der Diakonat immer nachrangig sein.

⁶⁹ Zur ökumenischen Diskussion vgl. z. B. E. A. McKee, R. A. Ahonen, Erneuerung des Diakonats als ökumenische Aufgabe (Diakoniewissenschaftliche Studien Bd. 7, hg. v. Th. Strohm), Heidelberg 1996

⁷⁰ Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt des Kirche (EKD-Texte 58), Hannover 1996

Anders dagegen ist es, wenn man von Wicherns Verortung der Diakonie ausgehend den apostolischen Diakonat als Bedingung für die Verwirklichung der Diakonie ansieht. Deutlicher müßte dabei gesagt werden, daß Diakonie die Gestalt der Gemeinschaft christlicher Gemeinde ist, die nicht erst dann den Diakonat erfordert, wenn Arme ein spezielles Hilfehandeln erforderlich machen. Der Zusammenhang von Diakonie und Gemeindeaufbau ist nicht erst situativ durch die Anwesenheit von Armen hergestellt, sondern als Gestaltungsaufgabe prinzipiell gegeben. Daß Liebe in der Gemeinde zur Liebespflege werden muß, m.a.W. daß Gemeinde diakonische Gemeinde sein muß, ist nicht fakultativ, sondern konstitutiv. Eine Segmentierung der Gemeindediakonie als funktionaler Sonderbereich kann dem nicht gerecht werden, so sehr besondere funktionale Dienste der Diakonie durch besondere Kontextbedingungen provoziert sein können. Für die Entfaltung des Diakonates bedeutet dies, daß der Zusammenhang von Gemeindeaufbau und Diakonie als besonderes Profil des Diakonates stärker entfaltet werden muß. Diakonie als Professionalität erfordernde gemeindepädagogische Aufgabe zu entfalten, dürfte eine zukunftsweisende Aufgabe für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen sein.

Auf die Berufsidentität und die Funktionsvielfalt von Diakoninnen und Diakone bezogen halte ich die bei Wichern angelegte Unterscheidung von konstitutiven Kompetenzen und kontextuellen Erweiterungen für ausgesprochen fruchtbar. Der Diakonat bleibt dem Ensemble der Opfer der Zeit verpflichtet. Daß der Christus in den Armen nicht übersehen wird, bleibt seine exklusive Aufgabe. Was dies heißt, muß in den bestehenden Strukturen von Diakonie und Kirche entfaltet werden. Daß der Diakonat so seinen besonderen Ort in der sogenannten Anstaltsdiakonie hat, versteht sich von selbst. Aber auch in der Gemeinde ergibt sich hier eine berufsqualifizierende Gestaltungsaufgabe. Zur kontextuellen Entfaltung gehört m.E. auch, daß der so verstandene Diakonat nicht einfach in einer Berufsgruppe gelebt werden kann. Die Professionalitätsansprüche heutiger diakonisch-sozialer Arbeit vertragen sich nicht mit der Einführung des Diakonats auf einen einzigen diakonischen Beruf. Von den konstitutiven Kompetenzen führt der Weg dann zu den kontextuellen Erweiterungen. In der Tat: Faßt man Diakonie als gemeindepädagogische Gestaltungsaufgabe, dann ergibt sich eine große Freiheit funktionaler Ausgestaltungsmöglichkeiten, die eine prinzipielle Ausgren-

zung bestimmter Arbeitsbereiche eher schwierig macht. Nichts spricht dabei m.E. dagegen, von den bei Wichern erwähnten inneren und äußeren Bedürfnissen der Gemeinde her besondere Aufgaben mit dem Diakonat zu verbinden. Dies schließt allerdings ein, daß es unterschiedene Kompetenzprofile gibt, nach denen etwa bezogen auf den Verkündigungsauftrag die Elementarisierung des Evangeliums als besondere Aufgabe von Diakoninnen und Diakonen beschrieben wird. Daß diese Elementarisierung heute auch eine sozial-pädagogische Gestaltungsaufgabe ist, ist meine persönliche Überzeugung. Eine von der Verkündigung prinzipiell dispensierte Diakonie dürfte jedenfalls kein für Diakoninnen und Diakone sinnvolles Grundverständnis sein.

Angesichts der unter Druck geratenen Arbeitsmarktsituation für Diakoninnen und Diakone scheint Wicherns Vision einer Beteiligung des Diakonates an der Kirchenleitung heute besonders fernliegend. Daß in den bestehenden Strukturen bestenfalls eine Präsenz, aber keine wirkliche Partizipation realisiert ist, bedarf keines eigenen Beweisganges. Deshalb hat sich Wicherns Forderung nicht erledigt. Weder seine Begründung einer notwendigen Ordination, noch seine Strukturforderungen eines gegliederten Diakonats sind überholt. Sie bilden den Einstieg in eine Diskussion, in der das Nachdenken über den Diakonat letztlich nur den Auftakt bilden kann, um – wie die Bischofskonferenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche Schwedens gesagt hat – in der Frage des Amtes zu einer urchristlichen Freiheit und Flexibilität zurückzukehren.⁷¹

⁷¹ Vgl. Biskop, Präst Och Diakon i Svenska Kyrkan, hg. v. der Schwedischen Bischofskonferenz, Stockholm 1990, S. 26